

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

**Redaktion u. Expedition:** Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 6188  
**Redakteur:** Emil Dittmer

**Motto:**  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

**Erscheint wöchentlich Freitags**  
Bezugspreis viertjährlich durch die Post (ohne Beiträge) 2 Mk. - Postzeitungsschreiber Nr. 3161

## Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

### Inhalt.

**Unsere Agitation.** — Altersfürsorge für bremische Staatsarbeiter (Fortf.) — Die erauende Lale — Stuttgarter Brief — Die Wäserverförgung Münchens. — Die Gantferenz in Düsseldorf. — Notizen für Gasarbeiter. Aus unserer Bewegung. — Münchau. — Verbandsteil. Briefstafte. Anzeigen.

### Unsere Agitation.

Der Mainzer Verbandstag hat belangreich, hinsichtlich der Ausbreitung unseres Verbandes, derartige Normen geschaffen, daß bei ihrer Einholung Gewissheit gegeben ist, mit dem Organisations in eigenen Augen hinunter weniger möglich erscheinen wie jeher. Allerdings geschieht dies in erster Linie auf Kosten der Gebietseinbindung unseres Verbandes. Die Agitation wird dadurch aber wesentlich deshalb leichter entfeindet. Da dieser Tag bestrebt ist man kann einige Spuren bringen. Die Wahn für unsere Werbätigkeit ist so entfunden freier. Es gilt nun, auf diesem Wege auch Vortrag vorwärts zu treten.

Bei der Abschlussempfehlung unserer Kollegen werden wir ja oft genug durch die jeweiligen Maßnahmen der Stadtverwaltungen unterdrückt. Die Arbeiter müssen es sich jedoch selbst angelegen sein lassen, über alle Dinge die neue Ausbildung zu erhalten. Das ist ihnen durch Wort und Schrift geboten. Zur jüngsten Zeit ist da unerlässlich allenhalben der Gedächtnisbericht für die Zeit von Anfang 1903 bis Ende 1905 verteilt worden. Er bietet vor allem weitgehende Orientierung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Außerdem sind wohl jetzt in allen Abteilungen Blätter ausgegeben, welche die Situation auf Grund der neuen Statutenänderung darlegen. Als ständige Propaganda stehen der ganzen Bewegung die „Gewerkschaft“ und die „Sozialistische“ zur Seite. Hierin werden alle Fragen, welche für die Gemeinde und Staatsarbeiter irgendwie von Interesse sind, erörtert. Mit diesen Schriften kann viel sehr viel Propaganda für unsere Organisation gemacht werden. Es handelt sich nur darum, daß die Kollegen immer die erforderliche Verbreitung besorgen und aufmunternde und aufklärende Worte hinzufügen.

Aber auch die Agitation von Mund zu Mund ist gerade in der Arbeiterbewegung unerlässlich. So im engen Kreise ist es optimal leichter möglich einen Indifferenzen von dem Namen der Organisation zu überzeugen wie in großen Versammlungen. Bei der Hand von Beispielen aus dem eigenen Leben und besonders aus dem Arbeitsverhältnis fällt sich der Vorteil durch den Verband gut nachweisen. Die Meinlichkeit in der Agitation, wie der periodische Bericht, Petitionsbedürfnisse, Sitzungen der Arbeiter ausstehende Vertrauensleute etc. ist deshalb tenue weg zu unterdrücken und muss extra verstärkt werden.

Die großen Agitationversammlungen sind natürlich gleichfalls nicht zwecklos. In der Propaganda muß eben eins das andere ergänzen. Von allen Gewerkschaften werden daher Agitationstreffen veranstaltet, um einen Vertreter des Verbandes in großen Versammlungen in den Städten treten zu lassen. Zu gaudende Menschen und nicht selten auch nachdringlich so daß die einzelnen Versammlungen doch das Werk ihre neuen Arbeitsergebnisse wieder verstanden und somit in der Bevölkerung weitere Ideen verbreiten. Auf diese Art kann der Organisationsarbeit geleistet werden, so doch durch die Gewerkschaften das Interesse, da die Züge geweckt wird, soll diese Züge nunmehr bei der Agitation berücksichtigt werden. Unsere Verbandsleitung ist auf diesem Gebiete in jüngster Zeit ebenfalls

nicht untätig gewesen. Sie hat in den verschiedensten Gegenden des Reiches Agitationstourneen veranstaltet.

Die erste Agitationstour nach dem Verbandstage erstreckt sich auf den Raum Nürnberg und die Stadt Chemnitz. Auglos ist auch dieses Arrangement nicht geblieben, wenngleich die Besucherzahl in den Versammlungen hier und da selbst zu wünschen übrig ließ. Neben dem agitatorischen Wert der Tour kommt noch der persönliche Bericht zwischen den Mitgliedern und dem Vorstandsvorsteher in Betracht, welcher in der Regel dazu führt, daß eine Reihe von Wünschen und Widerwörden vorgetragen und etwaige Differenzen ausgetilgt oder Missverständnisse aufgelöst werden. Als Referent war in allen Versammlungen Kollege Albin Mohr Berlin anwesend.

In Chemnitz fand die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung am Sonnabend den 8. September im Restaurant „Reichsmeile“ statt. Zur Tagesordnung stand das Thema: „Zehn Jahre Gewerkschaft in den deutschen Städten“. Den Anwohnern wurde hier Auflösung gegeben über die ersten kleinen Anfänge seiner Agitator, die sie vor ungefähr zehn Jahren im Deutschen Reich erzielten und wie sie dann, mehr auf Drängen der Organisation der städtischen Arbeiter, nach und noch mehr soziales Verständnis in den einzelnen Gemeinden durchsetzten. So haben wir zurzeit in 26 Städten den Abonnententag für Betriebskollegen der Gasanstalten, in 34 Städten wird der Unterschied zwischen Lohn- und Strafengeld in straftreichen Fällen gezahlt. 36 Gemeinden gewähren Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung und 61 Städte geben Ruhegeld und Unterbleibensverzehrung. Diese Vergünstigungen dürfen allerdings den Arbeiter lebenslang veranlassen, von seinen Grundforderungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Lohns abzugehen. Unter Gewerkschaftsmitgliedern wurden dann eine Reihe von Missständen in Erwähnung gebracht, wodurch die Kollegen zeigten, daß sie mit vollem Interesse für die Forderungen wieden und eindrucksvoll werden.

Ein festes Stammtisch hat unsere Bewegung in Bamberg. Die Beitragserhebung hat zwar einen kleinen Rückgang gebracht und infolgedessen war der Besuch der für Sonntag den 9. September vermittelten einberufenen Versammlung nicht gerade vielverhöhrend, die Besucher bildeten aber gewissermaßen den guten Stern der dortigen Organisation. Hier in dieser von den lieben Freunden in Chemnitz heiß umirnten Stadt wird das Vorwortnehmen der Organisation erheblich schwieriger. Die Christlichen wüslen eben bemüht und nicht fordern auf die Gewerkschaftsbewegung. Unsere Mitglieder werden sich natürlich neuerlich ihre Position zu sichern wissen. Zu der Versammlung traten sich die Kollegen also in diesem Sinne aus, nachdem sie das Motto: „Was können die städtischen Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage tun?“ aufmerksam angehört hatten.

Für die Schwäbisch-Fränkischen Kollegen trat in der am Sonntag den 9. September nachmittags abgehaltenen Versammlung Lohnforderungen in den Verdergrund. Ihre Wünsche sollen in nächster Zeit erfüllt werden. Das Bürgermeisteramt hat dies, nach mehr maligem Verschlägen, in einer Zusatzrede gefordert. Die Besamkeit bei der Kollegen wurde hier allerdings gut darauf tun, wenn sie noch etwas mehr Interesse für ihre Bewegung zeigte. Der Versammlungsbehördlich ließ zu wünschen übrig.

Die Erlanger Räthe unseres Verbandes ist noch nie so feurig gewesen, besonders groß gewesen und so war denn auch der mit überzähligem Beifall erklärte Vortrag über das geht zu vier weiteren. Hoffen wir dies auf in die Zukunft. Das kleine Haupt vom Organisator hat reges Interesse am Verbandsleben zu tun, bleibt in Erfüllung immerhin noch viel.

(Fortsetzung folgt.)

## Altersfürsorge für bremische Staatsarbeiter.

(Fortsetzung.)

In mehr als einer Beziehung ist es nun interessant zu hören, aus welchen Erwägungen heraus die Deputation die Frage, ob es sich nach Ablehnung der Hinterbliebenenfürsorge überhaupt empfehle, die Alubehörungsbedingung der städtischen Arbeiter gesetzlich zu regeln, befaßt hat. Es heißt in dem Berichte:

Nach dem Verfahren einer großen Anzahl anderer deutschen Städte kann sich Bremen nach Anfang der Deputation der Aufgabe, für seine Arbeiter, die ihm jahrelang mit ihrer Arbeitskraft gedient haben, im Falle der Erwerbsunfähigkeit zu sorgen, nicht wohl entscheiden. Zwar besteht für diese Arbeiter nach dem Invalidenversicherungsgesetz schon eine reichsgelebte Fürsorge, es läßt sich aber nicht verleugnen, daß diese Fürsorge vielfach eine unzulängliche ist. Um erhebliche Ersparnisse für ihr Alter zu machen, reichen aber die Einkünfte der Staatsarbeiter selten aus. Haben daher schon manche Privatunternehmer für ihre Arbeiter durch Gründung von Pensionsstiften usw. geforcht, so muß es als eine Pflicht des Staates angesehen werden, in gleicher Weise für seine alten Arbeiter einzutreten. Außerdem aber hat der Staat wie jeder andere Arbeitgeber ein Interesse daran, sich einen möglichst großen Stammeingeschulter Arbeiter heranzuziehen und zu erhalten, und diesem Interesse kann kaum besser als dadurch gedient werden, daß er sie durch Gründung einer Pensionsstiftung der Sorge, was in ihrem Alter aus ihnen werden sollte, überhebt.

Wenn hier zugestanden wird, daß sich Bremen bei der Einführung sozialpolitischer Maßnahmen nicht nur von Gemeindeverwaltungen, sondern auch von der Privatindustrie ins Tal der Tropfen nehmen läßt, so wird dadurch nur die Ansicht unserer Bremer Kollegen von autoritativer Seite unterstrichen. Noch bei allen Forderungen, welche von uns an die Stadt gestellt wurden, verkannte man sich zum Teil darüber, daß man der Privatindustrie mit derartigen Einführungen die Existenz erschweren würde oder daß über die Bewährung derartiger Maßnahmen zu wenig Erfahrungen vorlägen. Wir erinnern an die Urlaubsfrage, die Zahlung des Tierversetzes zwischen Lohn und Krankengeld, die Zahlung eines Mindestlohnes, Normalarbeitszeit, Ortsstatut — alles Dinge, welche in dem liberal regierten Bremen noch fehlten. Und doch ist alles dies schon von einer ganzen Reihe deutscher Städte und Privatunternehmungen eingeführt. Aber so lange man sich eben in Bremen, ohne sich allzu sehr zu blamieren, um die Erfüllung sozialpolitischer Pflichten bemühten kann, so lange fühlt man sich in der Gesellschaft, welche eben so rißigfähig ist, ungeheuer wohl. Das nennt man dann ein "langjähriges, häufiges Vorgerne". Und das die reichsgelebte Fürsorge „vielfach unzulängliche“ ist, ist eine Gewissheit, welche dazu beitragen dürfte, die Rassel von den gesuchten Errichten des deutschen Arbeiters bis ins hohe Alter hinunter zu zerstreuen. Die Deputation meint nun zwar, daß die Einkünfte der bremischen Staatsarbeiter selten zu erheblichen Ersparnissen ausreichen. Mit Verlaub! Wir sind der Ansicht, daß erhebliche Ersparnisse nie gemacht werden können und Ersparnisse überhaupt nur sehr, sehr selten und dann unter den größten Entbehrungen und Einschränkungen des Sparsen. Verzählt doch Bremen noch Löhne von 3 M., der weitauß größte Teil der Staatsarbeiter muß sich mit einem Lohn von 3,50 M. begnügen.immer und immer wieder haben unsere Kollegen auf die Unzulänglichkeit dieser Entlohnung in Abetracht der teureren Lebensverhältnisse in Bremen hingewiesen, leider immer ohne Erfolg. Da verdient es denn, festgehalten zu werden, daß die Deputation in der Begründung, welche sie zur Höhe des Abgehalts gibt, ausführt:

„Es muß aber nach Anfang der Deputation berücksichtigt werden, daß auch die Lebensverhältnisse in Bremen erheblich teurer sind als in vielen anderen Städten Deutschlands.“

Wir werden auf dieses Geständnis zu gelegener Zeit zurückkommen. Der Nebenzweck, welcher mit der Einführung des Alubehörtes erreicht werden soll, nämlich die Heranziehung und Erhaltung eines Stammes von gebildeten Arbeitern, sei nur deshalb erwähnt, weil sich auch hier wieder die Nichtigkeit dessen bestätigt findet, was wir immer behauptet haben, nämlich, daß mit allen derartigen Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiter an die Scholle gesetzt werden soll. Wie viel mehr wird dieser Zweck erreicht, wenn der Arbeiter zu diesen Einrichtungen Beiträge zu entrichten hat.

Denn, wenn es auch die Deputation für eine Ehrenstiftung des Staates erfordert, für die Arbeiter, welche im Dienste des Staates sich zu handen gewehrt haben, im Falle der Erwerbsunfähigkeit zu setzen, so lenkte sie sich doch nicht zu dem Standpunkt aufzuwenden, daß der Staat auch für diese Fürsorge, die Kosten aufzubringen, die Ehrenstiftung habe.

Bei ihrer diesbezüglichen Entscheidung hatte angeblich die Deputation die Wahl zwischen zwei Varianten. Entweder wird den Arbeitern eine Pension ohne Rechtsanspruch gewährt, und in diesem Falle trägt die Stadtverwaltung allein die Kosten der Versicherung, oder es steht den Arbeitern ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Pension zu, wogegen sie die gesetzliche Verpflichtung haben, die Beiträge für ihre Versicherung in der Regel zur Hälfte selbst zu tragen, während die andere Hälfte von der Stadtverwaltung über-

nommen wird. Wenn sich die Deputation für das zweite System entschieden hat, so begründet sie dies folgendermaßen:

„Eine Pension ohne Rechtsanspruch, also eine Pension, deren Bewilligung in dem Belieben der Verwaltungsbefehl stände, hat nicht viel mehr Bedeutung, als eine verbeamtete Armenversorgung. Sie wird von dem Arbeiter selbst wenig geschätzt werden. Eine Pension dagegen, die den Arbeiter sich durch seine Beiträge selbst erworben hat, und auf welche er einen durch Gleiche begründeten Anspruch erheben kann, wird bei den Arbeitern sich derselben Wertschätzung erfreuen dürfen, wie die reichsgelebte gerechte Invalidenversicherung. Zudem erscheint es nicht wünschenswert, daß der Staat allein die Kosten der Versorgung seiner Arbeiter trägt. Es wird ein befriedigender Zustand gestalten, wenn die Arbeiter durch eigene Beiträge, wenn auch unter Weihrauch des Staates, die Mittel für ihre Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit aufgebracht haben. Auch wird den Arbeitern allein auf diesem Wege eine Beteiligung an der Entscheidung über Alubehörungsprüfung ermöglicht, denn eine solche Anteilnahme würde sich bei einer Masse, deren Mittel allein vom Staat aufgebracht werden, nicht redigieren lassen.“

So weit, so gut. Aber es gäbe doch noch eine dritte Möglichkeit und dies wäre, die Frage zu prüfen, ob nicht auch ohne Beitragspflicht der Rechtsanspruch gewährt werden könnte. Das leuchtet nun der Deputation allerdings nicht „wünschenswert“. Warum, fragt sie nicht, weil sie sich damit auf ein helles Gebiet begeben würde. Es bieße dann eben auch der Frage näher treten, wie der Arbeiter gegen willkürliche Entlassungen geschützt werden kann. Wenn der Staat für seine Beamten, ohne daß die Beiträge leisten, die Sicherung übernimmt, ihnen einen Rechtsanspruch einräumt, so ist nicht einzusehen, warum bei eingeräumtem gutem Willen nicht das gleiche für die Arbeiter getan werden kann. Denn der Arbeiter ist kein minderliches Objekt des Staates, und wenn man dem besser informierten Beamten, der nur auf Disziplinarischem Wege aus seiner Stellung entfernt werden kann, ein Recht auf Alubehörung zugesteht, so sollte man diesen Grundzug erst recht auf den schlechter bezahlten, in ungünstiger Stellung sich befindlichen Arbeiter anwenden. Die „Weltzeitung“ aber, die natürlich die sozialpolitischen Errungenchaften in Deutschland im allgemeinen und die bremischen insbesondere bei dieser Gelegenheit wieder bis über das Zaunende hinaus lobt, meint, daß durch die Beitragsleistung der Arbeiter plausibel geworden wäre und weniger kann, wie man es bei diesem vornehmen Heiderblatt schon gewohnt ist, die Gelegenheit, um der verantwortlichen Sozialdemokratie eins anzuwerfen. Sie schreibt: „Das Wort „Stein aber mein“ wird in Bremern, die durch die sozialdemokratische Spreche nicht völlig verwirret sind, eine weithinige Wirkung ausüben.“ Uns fällt dabei unwillkürlich ein, wie einmal im Reichstag von bürgerlicher Seite dagegen argumentiert wurde, daß die Abteilungen von den besser Situierten getragen werden sollten. Man behauptete dort, die große Masse des Volkes würde beleidigt sein, wenn es nicht sein Edertum zu Deutschlands Macht und Größe beitragen dürfte.

Zwar meint die Deputation, daß durch die Beitragspflicht allein die Möglichkeit geschaffen sei, den Arbeitern eine Beteiligung an der Entscheidung über Alubehörungsprüfung einzuräumen. Nun ist aber in dem Entwurf von einem Wohlfahrtsausschuß in der Verwaltung der Masse keine Rede, sondern den Arbeitern soll nur in der Beitragsvereinigung Zug und Stimme eingeräumt werden. Auch haben wir vergleichbar nach einer Ausdeutung gefragt, daß bei der Entlassung von Arbeitern eine Vertretung derselben mitzureden hat. Diese „Möglichkeit“ wird wohl durch die Beitragspflicht nicht geschaffen? Wir meinen aber, daß eine solche Aussicht um so eher eine Notwendigkeit ist, als eine Absicherung der Beiträge nicht vorgesehen ist. Die Deputation hat nun als Hauptgrund für die Nichtberücksichtigung der Beiträge an die Arbeiter, welche aus der Verhinderung ausscheiden, angeführt, daß der vom Staat zu leistende Aufwand, wie er von den Mathematiken berechnet werden sei, ein so erheblicher wäre, daß es mit der Rückzahlung an Verdiente, die weniger als 50 Wochen der Masse angehören haben und an Hinterbliebene von Verdienten, die vor Eintritt in den Dienst eines Alubehörtes verstorben sind, kein Verdienst haben müsse. Wollte man die Rückzahlung verallgemeinern, dann würde sich eventuell eine höhere Beitragsleistung nötig machen.

Zieht weiter das Missé, daß die Kasse zu tragen habe, als Grund an und exemplifiziert auf die Rentenstellen, bei denen die Beiträge auch nicht aufzuerhalten würden. Nun ist aber ein Vergleich mit den Rentenstellen schon aus dem Grunde nicht angängig, weil der Entwurf der Deputation eine mindestens fünfjährige Voreinzzeit vorsieht. Das von den Rentenstellen zu tragende Rente ist ein viel größeres. Auch sind erfahrungsgemäß die von den Mathematikern aufgestellten Berechnungen in der Realität so gemacht, daß mit den ungünstigsten Verhältnissen gerechnet wird. Zumal dürfte auch der vom Staat jährlich zu leistende, veranschlagte Betrag von 500.000 M. rechtlich hoch gequollen sein. Wir meinen, daß, so lange die Entlastung des Arbeiters in das Belieben eines einzelnen Beamten gestellt ist, so lange der Staatsarbeiter also in einem inneren Lebensverhältnis steht, müssen die von ihm geleisteten Beiträge zurückgehalten werden, um so mehr, als der für die Arbeiter vorgesehene Beitrag von höchstens 22 Pf. eine Beteiligung desgleichen bedeutet, welche angeblich der unzureichenden Löhne nur schwer aufzubringen sem dürfte.

(Schrift folgt.)

## Die erquickende Oase.

Eines der schlimmsten Schafnacherorgane, über welches die deutsche Arbeitgebervertretung verfügt, ist die „Arbeitgeberzeitung“. Mit einer eisernen Hartnäckigkeit und mit einem wachsenden Aufwand materieller und geistiger Mittel wird den Arbeitgebern von dieser Stelle gelehrt, wie sie sich des Aufsturms der um die Verbesserung ihrer elenden Lebenslage kämpfenden Arbeiter entziehen können. Die Gefährlichkeit dieses ausgewachsene Schafnachers reißt tritt aber nicht nur dort in die Erinnerung, wo die Arbeiter mit „ihren“ Brüderchen in direkte Unterhandlungen zu treten gezwungen sind, sondern auch an anderen Stellen verpipt man seine Wirkung. Durch die stumpfsinnige Veranerkundung der politischen mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung stempelt sie die heimische Reformförderung der Gewerkschaften zu revolutionären Attentaten, die gegen erscheinen, die beginnenden Massen in ihren Rieden und in der Verbindung ihrer Gottähnlichkeit zu stören. Dieser rostinierte Faktotum der „Arbeitgeberzeitung“, die den Gewerkschaften kaum eine Gnade bereitstellt, haben wir es mitzureden, daß die staatlichen und industriellen Behörden, ebenso die Gerichte der Bewegung der modernen Arbeiterschaft mit Misstrauen und Vereinigungsmittel entgegengenommen, was um so weniger Wunder nehmen darf, als die Repräsentanten des Reichslands mit den Repräsentanten der Verwaltungskörper und der Medienpresse vielfach verschwägert und verschwägert sind. Die Staatsseinschätzung, die sich immer deutlicher inhaltlich der Nationen vollzieht, je höher die Schranken ist, die die herrschenden Nationen gegen die unterdrückten und ausgebetteten Nationen aufrichten, ändert auch die ideologischen Begriffe über Moral, Sitten und Recht.

Das können wir schon ganz deutlich bei unserer heutigen Rechtsprechung, sowohl das Strafrecht in Frage kommt, wahrnehmen. Was dem Amt, dem höheren Richter, dem Admoniter, dem „Mann von Stand und Bildung“ erlaubt ist, zur Wahrung seiner wirtschaftlichen und Standesinteressen die schärfsten Waffen in Anwendung zu bringen, selbst wenn dadurch eine allgemeine Malignität für die Volksgemeindheit heraufbeschworen wird, wie es der Arbeiterbewegung gegen die Arantianen lehrte, ist dem Proletariat schon oft genug als strafwidriges Verbrechen angedeutet worden. Wer die Partei preise lebt, wird wissen, wie oft derartige, sozialer seine Care im Zell verteidigt, ganz gelinde bestraft wird, wer aber im Amt, im Circete, vielleicht auch zur Abwehr von Angriffen als Arbeiter das Gute tut, wie die hochgeborenen Kaufleute, bekommt die ganze Strenge des Gesetzes zu spüren. Die „feinen organisierten Nationen“ haben eben ganz andere Sitten, Moral- und Rechtsregeln, als der niedrige Proletariat und deshalb haben sie auch zu erwarten, mit anderem Maße in der Rechtsprechung gemäßigt zu werden.

Zur Bewahrung einer Menschenrechte beigetragen zu haben, kann sich auch die „Arbeitgeberzeitung“ rühmen. In fast jeder Nummer weist sie darauf hin, daß „unsere Gerichte“ mehr die „ordnungserhaltenden“ Tendenzen der Gewerkschaften bedachten und dafür sorgen müssten, daß dem „Streitierkönig“ der Arbeiter ein Siegel im wahren Sinne des Wortes vergeben werden müßte.

Ganz besonders legt das Schafnacherrecht Gewicht daran, daß die staatlichen Richter der Arbeiter, die sich im Vereins- und Versammlungsrecht, sowie im Koalitionsrecht äußern, als Verstöße begeisteilt werden, die ihnen nach Belieben wieder genommen werden können. So behandelt denn auch die genannte Zeitung in einem Artikel die Frage, ob den Arbeitern „die Zugehörigkeit zu einem Arbeiterverbande seitens des Arbeitgebers verbieten werden könne.“ Sie ist entschieden darüber, daß die beanstandete Rechtsprechung der Gewerkschaften dahin ginge, daß das Verbot des Koalitionsrechtes, angeprobirt in der Arbeitsordnung, wider die guten Sitten verstoße und von den Arbeitern nicht beobachtet werden braucht. Mündungslose Entlassungen, die wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation erfolgen seien unethisch und verpflichten den Arbeitgeber zu einer Entschädigung bzw. Auszahlung des Lohnes für die Zeit der Entlassung.

Die Herren raten den Hintermännern der „Arbeitgeberzeitung“ natürlich nicht und mit Zuhörer haben sie, daß kein „ordnungserhaltender“ Richter die Rechtsauflösung der Gewerkschaften korrigieren könnte. Denn wenn es die Zeichen dieser Gewissensbisse erhält zu werden, denn wie die „Arbeitgeberzeitung“ weiter mitteilt, hat der Strafgericht des Oberlandesgerichts zu Dresden neuerdings ein Urteil gefällt, das die genannte Zeitung keine erwartende Sorge in dieser endlosen Wonne einiger Rücknahme auf die Arbeitnehmer zu nennen scheint ist. Der Strafgericht hat nämlich entgegen der bisherigen Rechtsprechung der Gewerkschaften „entschlossen“, daß ein Verbot des Unternehmers, seine Arbeiter dürfen die oder jener Organisation nicht betreten, nicht gegen die guten Sitten verstöse, sondern eine Willensänderung des Arbeitgebers sei, nach der sich die Lehrlizenzen richten oder nicht. Am letzten Zettel hätten sie die Arbeiter bei dem in Frage kommenden Unternehmer nicht aufnehmen brauchen, und wenn es trotz des Verbots tue, liege sich der Gefahr aus, mit der Mündigkeit bedroht zu werden. Diese Ausfassung des Strafgerichts in Dresden verändert nun die „Arbeitgeberzeitung“ als einen Triumph rüchterlicher Einheit und lädt sofort daran, daß ein Arbeitgeber berechtigt sei, den Arbeiter sofort zu entlassen, wenn er entgegen dem Willen des Arbeitgebers einer

Organisation angehöre. Wir glauben, daß aus falschen Prämissen das Schafnacherblatt zu falschen Schlussfolgerungen kommt. Hat der Arbeiter vertraglich angeleitet, seiner Organisation anzugehören zu wollen, befindet sich aber eines besseren und übt sein Staatsbürgerrrecht aus, so kann der Arbeitgeber den Arbeiter wohl hindringen; Gründe sind ja wohlfeil wie Promovere. Aber er darf ihn nicht sofort, d. h. ohne Anerkennung der Mündigkeitsfreiheit entlassen, da die Ausübung des Koalitionsrechts keinen Rechtsnachteil des Arbeitgebers involviert. Mit Recht sagen einige Gewerkschaftsgerichte, daß es dem Arbeitgeber nichts angehe, wie der Arbeiter seine wirtschaftlichen Interessen wahrnehme. Wir glauben, daß die Gewerkschaften auch ferner allen Arbeitsordnungen und darauf kommt es im wesentlichen an, die Genehmigung verlangt, wo es heißt, daß den Arbeitern die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation verboten ist. Solche allgemeine Bestimmungen für keinen Betrieb zu erlassen, hat der Arbeitgeber kein Recht und selbst wenn dieser Arbeitgeber eine städtische Verwaltung sein sollte. Wie kennen Städte, wo sich die technischen Leiter von Gas- und Wasserwerken eben solche „erquickende Oasen“ in der Bewertung der Staatsbürgerechte ihrer Arbeiter geleistet haben, wie die unbefangenen Rechtsgelehrten der deutschen „Arbeitgeberzeitung“.

Berlin.

O. May.

## Stuttgarter Brief.

Stuttgart, 25. 9. 06.

Wenn auf unserem Rathaus städtische Arbeiterangelegenheiten zur Sprache kommen, so hört man gewöhnlich, wie die verchiedenen Stadträte hoch und teuer ihr Wohlwollen gegenüber den Arbeitern versichern. Seitens des Stadtoberhauptes, des rechtstümlichen Herrn Oberbürgermeisters Dr. v. Gauff, sowie seines Stellvertreters, des zweiten Bürgermeisters Herrn Stodtmayer, hört man dann auch die Bekundung, daß Stuttgart in der sozialpolitischen Fürsorge für seine Arbeiter nicht zurückstehen dürfe, und daß deshalb die Stadtbewaltung jederzeit ein williges Ohr für Arbeiterswünsche habe und denselben auch so viel wie möglich gerecht werde.

In welchem Umfang dies geschieht, zeigt so recht deutlich die Tatsache, daß die im März 1905 eingereichte Petition des Arbeiters aufzuheben um Würdigung der seit dem Jahre 1898 geltenden Arbeitsordnung heute noch nicht erledigt ist. Die Eingabe um Gewährung einer Dienstverlängerung darf ebenfalls noch der Erledigung. Ziele „Verhinderung“ ihrer Forderungen – angeknüpft an die nachgerade ins Unheilvolle gestiegenen Preise für Lebensmittel &c. – muss natürlich im höchsten Grade unter der Arbeiterschaft Erbitten erzeugen. Zu dem festgelegten Mindestlohn von 3,10 M. kommt die Stadt schon längst keine Arbeiter mehr und wurden deshalb die Betriebsvorstände ermächtigt, höhere Anfangslöhne zu bezahlen.

Von 3,60 M. erhalten nun neueingestellte Arbeiter, zumeist Alttäter, während andererseits vollarbeitsfähige Arbeiter nach zweijähriger Dienstzeit noch mit 3,20 M. entlohnt werden. Die Ausrede, daß die damals bei Einführung dieser Arbeiter der Anfangslohn nur 3 M. betrugen hätte und die Arbeiter nach den vom Gemeinderat festgelegten Normen eine Steigerung ihres Lohnes von je 10 Pf. pro Jahr doch erhielten, kann die Arbeiter abstoßen nicht befriedigen. Es ist doch sonst überall klar, daß bei Lohnregulierungen die Dienstzeit des Arbeiters berücksichtigt wird, so daß die altgedienten Arbeiteter nicht schlechter entlohnt werden als die neueingestellten. Da Cannstatt finden wir, daß man sich nicht geniert, einem Arbeiter von 12 Jahren, der fünf Kinder zu ernähren hat und welchen vom Privatunternehmer 35 Pf. Lohn pro Stunde bezahlt wurden, einen Tagelohn von 2,75 M. zu bezahlen. Hier wird uns wahrscheinlich entgegengehalten werden, daß dieser Mann alle Jahre 4 Wochen freit hat. Aber kann ein Mann, der 7 Köpfe zu ernähren hat, widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse &c. sein, wenn ihm zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse – selbst wenn er keine Miete und keine Kleidung an bezahlt hätte, was aber nicht zutrifft – pro Kopf und Tag nicht einmal 30 Pf. zur Verfügung stehen? Den Nachweis, daß der Arbeiter als minderleistungsfähig zu betrachten sei, wird Arbeitgeber leichter wahrscheinlich nicht erbringen können, und sein Rat. Der Arbeiter sollte an seinem Untersteigerung nachdrücken, ist minderwertig unzureichend.

Weitere Arbeiter, die am 1. Januar d. J. in Cannstatt zur Straßenreinigung eingetragen wurden, erhalten 2,80 M., also auch täglich 30 Pf. weniger als der sog. Mindestlohn, trotzdem diese Arbeiter genau so wie den gleichen Arbeitern (bei der Arbeitsergebnis unters.) eingetragen werden wie die jungen Arbeiter, während die Alttäter ihren Mehrverdienst, der ihnen übrigens durchaus vergönnt sein soll, in die Hemmaten lädt.

Das Ganze bildet eine treffliche Illustration zu dem von anderen Stadtbewaltungen anerkannten Grundzügig der Entlohnung nach der Grad der sozialen Hilfsbedürftigkeit der Arbeiter. Die Stadt Straßburg z. B. zahlt Dienstvergütungen von 5, 10, 15 und 20 Proz. zum Tagelohn; Frankfurt zahlt Wertsvergütungen von 60 bis 120 M. jährlich; Würzburg 1. C. gewährt Wochentonne und München hat jetzt wieder 350.000 M. pro Jahr für die Befriedigung seiner Arbeiter aufgewendet. Was aber tut Stuttgarts Stadtbewaltung?

In der Stuttgarter Niederholle wurden von deutschen Aerzten Maßnahmen zur Bekämpfung von Krankheiten beraten, während die Stuttgarter Gemeindearbeiter kaum die nötigsten Mittel besaßen, um den Hungerkampf abzuwenden. Der Herr Oberbürgermeister reiste in Gemeinschaft mit dem Herrn Bürgerausschussmann Vödmer zur Schiffstaufe nach Danzig, während für die Erledigung von Arbeiterwünschen vom März 1905 bis Ende September 1906 absolut keine Zeit zu finden ist.

Wenn bei einem Arbeiter der kleinste Verstoß gegen die Arbeitsordnung vorkommt, wird er mit einer Geldstrafe belegt; wenn aber ein Beamter, der von der Stadt einen Gehalt von einigen Tausend Mark pro Jahr bezieht, während seiner Dienstzeit allerlei Arbeitsschädigung treibt, die bedeutende Summen einbringt, so scheint die Stadtverwaltung nichts zu sehen und zu hören.

Wir meinen aber, daß die Bürgerstadt das Recht hat, zu verlangen, daß die von ihr bezahlte Stadtverwaltung instabile des Oberbürgermeisters danach trachtet, die anfallenden Arbeiten, und seien es auch Arbeitseinsätze, so rasch als möglich zu erledigen. Wenn es in anderen Städten möglich ist, Entgelte der Arbeiterschaft wie die oben angeführten in einigen Monaten zu erledigen, sollte man in Stuttgart nicht jahrelang dazu brauchen.

Es ist deshalb höchste Zeit, daß endlich die Verhältnisse der städtischen Arbeiter in fortlaufender Weise geregelt werden, ehe die Arbeiter zum Aufruhr greifen. Die Arbeiter haben eine Geduldspause bestanden, wie sie wohl von Arbeitern der Privatbetriebe noch nie verlangt wurde. Ihre Geduld ist aber nunmehr erschöpft und sie verlangen energisch die Erledigung ihrer Forderungen. Der Oberbürgermeister möge deshalb die Angelegenheit umgehend in die Wege leiten.

### Die Wasserversorgung Münchens.

Wohl keine Stadt des Kontinents wird in so ungünstig einwandfreier Form mit Wasser versorgt, wie die bayerische Hauptstadt München.

Der gesamte Wasserbedarf wird ca. 10 Stunden weit aus dem zwischen Taching und Miesbach gelegenen Quellsengebiet herauftreten.

Der Ueingeweihte wird kaum vermuten, wenn er in München die mächtigen Wassergerüben der öffentlichen Brunnen sprühen sieht, daß diese bereits eine so weite, unterirdische Reise hinter sich haben, und daß es reinstes Tiefwasser ist, das hier in so reicher Fülle, fast möchte man sagen, verschwendet wird.

Auf der großen amerikanischen Weltausstellung in St. Louis, wo die Münchener Quellwasserleitung zur Darstellung gebracht war, konnte auch nicht eine einzige Stadt des gesamten Erdkreises hierin mit München konkurrieren.

Am Fuße der bayerischen Alpen, in dem wirklich idyllischen, rechts und links mit Bergen flankierten Mangfalltal, allwo schon mancher Großstadt die Sorge um Lust vergaß und zu neuem Zauber die Herzen stärkte, dort ist der Ursprung dieser einzige daschenden Wasserversorgung.

Hunderttausend, nein Millionen von Mark hat die Stadtgemeinde München geopfert, um sich dieses Quellsengesetz zu sichern.

Wie schwierig war es aber, die silberfarbe Flut einzufangen? — Wie im Bergbau wurden unterirdische Schächte in die Berge miniert und untereinander verbunden. Eine Feldbahn sorgt für die Abfuhr des anfallenden Materials.

Wie gefährlich ist nicht doch diese Arbeit. Von rechts und links, von oben und unten rieselt das Wasser aus dem Gestein, oft ganze Lawinen von Rollsteinen mit sich führend, wodurch wieder ganze Teile des so mühsam errichteten Schachtes verdrückt werden. Rollwagen, Arbeiter, alles ist bis zu einem Meter oft im Wasser.

Es gehören ihnen starke Neven dazu, einige hundert Meter seitlich im Berge zu stehen und dort angebaut das lebendig gewordene Erdreich die Arbeit zu verrichten. Das größte Unheil noch nicht vorgekommen sind, spricht für die Unermüdlichkeit und tapfere Sachkenntnis, wenn die Leitung ihres schwierigen Amtes waltet. Zum großen Teil tragen auch die Arbeiter durch ihre gewissenhafte Arbeit dazu bei, solche Einsätze hintan zu halten. Den häuerlich werden die Schächte gefüllt und die Räume ins Tal geleitet.

Diese Sammelschächte mit reichen Steinfelsen herausgemauert und überwölbt leiten die so gebündigten Wasser nach den Reserven, von wo aus sie in großen Abreihen ihrem Bestimmungsort, München, geliegen.

Durch diese unterirdische Abführung aber sind die bisher an der Oberfläche befindlichen Quellen verloren, die Quellbächen verkrümmt. Nur ein paar alte Quellen gingen noch von den hohen Quellen und Röhren, die einmal das Mangfalltal durchzogen und sich den Mäulern dienten, erneut erneut haben.

Gegenwärtig behauptet die Stadtgemeinde München jetzt 120 Männer, um immer noch neue Quellen zu erschließen und damit dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Da arbeiten sie, die mächtigen Überländer, angebaut am Hammelsbock, oder wichtiger geht, mit Hammelsbocken, oft bis zu den Häften in den fassen, eisenden Wällen, um diesen ihre neuen Wege zu bahnen. Nicht selten sind die Leute genötigt, sogenannte „Fächer“ zu befestigen, um überdeckt noch im Wasser stehen, resp. arbeiten zu können.

Dah nur tüchtige, geschulte Handwerker sowie Arbeiter verwendet werden können, um eine gewissenhafte Arbeit zu leisten, ist selbstverständlich.

Um aber auch für diese mühevolle Arbeit eine bessere Entlohnung und auch sonstige, den Münchener städtischen Arbeitern gewährte Vergünstigungen zu erreichen, hat sich fürsich die größte Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter unserem Verbund angelagert und bildet die neue Filiale „Thalham München“.

In einer Versammlung am 16. September in Thalham, in welcher Gauleiter Zehnfeld, München, referierte, wurden die von einer aus den Arbeitern gewählten Kommission aufgestellten Anträge mit geringen Änderungen angenommen und dem Münchener Gemeindeselbstregium unterbreitet.

Hoffen wir, daß dieses in Anbetracht der gerade im bairischen Oberland noch traurig zutage tretenden Neuerung, als auch der schwierigen Arbeit und der hingebenden Bedeutung des grobhartigen Unternehmens auch die Arbeiter zu ihrem Rechte gelangen läßt.

Der jüngsten Filiale Thalham bringen wir an dieser Stelle ein herzliches Willkommen! mit dem Wunsche, daß die Filiale, die schon über 100 Mitglieder zählt, ein rechtes Glied unseres Verbandes werden möge.

### Die Gaukonferenz in Düsseldorf

für den Gau Rheinland-Westfalen fand am 23. September statt. Anwesend waren 15 Delegierte, außerdem ist der Generalvorstand durch den Kollegen Mohs vertreten.

Die Tagesordnung lautete: 1. Konstituierung, 2. Bericht des Gauleiters, 3. Bericht der einzelnen Filialen, 4. Durchführung der Verbandsabstimmung, 5. Verabschieden.

Wir müssen an diese Stelle natürlich davon abschren, einen ausführlichen bis ins einzelne gehenden Bericht zu geben. Es darf auch jeder annehmen werden, daß die Delegierten allerorts auch sehr erfreut waren, daß die Delegierten auszog aus dem Prototyp, welcher ein Bild von den Verhandlungen geben darf. Mit freudiger Gemütsart kann jedermann konstatiert werden, daß wir auch im „Schwarzen“ Westen mitschwören!

Schäfer Holz verweist zunächst auf den bereits in der Nummer 32 der „Gewerkschaft“ gegebenen Bericht. Seine Ausführungen seien als Ergänzung zu diesem Bericht zu betrachten. Der Generalvorstand als auch er seien bei der Errichtung des Zweigbüros Holz am 1. Juli 1905 von der Auffassung aus, daß für Oberland-Westfalen etwas Besonderes getan hätte; sei es doch Laiische, daß die Aktion in diesen Provinzen eine besonders schwierige ist. Trotz der eifrigsten Gegenseitigkeit der Christlichen Gewerkschaften, die besonders die städtischen Arbeiter für sich zu reservieren anstreben zu können, habe die Organisation, wenn auch keine volle, zufriedenstellende, so doch erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl betrug am

1. Juli 1905 . . . . .	376	1. Januar 1906 . . . . .	86
1. Oktober 1905 . . . . .	613	1. April 1906 . . . . .	1119
1. Juli 1906 . . . . .		1223	

Die Anzahl der Zahlstellen erhob sich von 5 auf 11. Es mag hierbei besonders in Betracht gezogen werden, daß die Beiträge in fast allen Zahlstellen während der Berichtszeit erhöht wurden.

Endlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien bedeutende Erfolge erzielt worden. Der Aktionstag im Ziehbaubereich der Gasanstalten sei durchgeführt in Plettenfeld, Eberfeld, Stein und Düsseldorf, in den beiden letzten Städten mit Hilfe anderer in Frage kommenden Organisationen. Lohnverhandlungen für bestimmte Arbeitertarifgegenstände seien in Plettenfeld, Eberfeld, Lünen, Solingen, Düsseldorf und Holz durchgeführt worden. Auch in Holz ist jetzt in dieser Saison ein Aktionstag zu verbinden, ehe die Löhne der Gasarbeiter am 20. Pf. pro Tag erhöht werden sollen.

Einige Schwierigkeiten in der Aktion bereiteten uns die Stadt bzw. Betriebsverwaltungen in Düsseldorf, M. Gladbach und Solingen. Pfänders ist sich der Betriebsverhältnisse von M. Gladbach bewußt, der im höchsten Grade die Bekämpfung des Verbands in die Hand nahm. Er hat nicht nur die organisierten Ziehbaubetriebe zu befehligen, um sie von der Aktionstag des Verbandes zu überzeugen; er sollte sich auch den Vorstand des Körpers bewußt machen, den er selbstverständlich „unterstützte“. Pfänders ist in betreff des Verbands sehr gut. Die Arbeiter sollten nur zu „arbeiten“ kommen, er stand zu ihrer Bezugnahme, er habe ein warmes Herz für die Arbeiter, die Organisation sei deshalb überflüssig. Die Arbeiter sollten nur von dem Rechte des Wohnungsbau verhindert werden, es standen ihnen nichts im Wege, aber . . . ! Der Platz ist schwierig. In Düsseldorf und Solingen wurde die Polizei gegen uns mittel gewendet. Außerdem habe es ein Maßregelung nicht gegeben. Daß diesen Gebiete haben sich auch Stein, Kettwig und Herford verarbeitet.

Genau wie die Generalversammlung, so verfügte auch die dreißigste Organisation billige Verbauden zu plädieren. Sie reklamierten

Erfolge des Gemeindearbeiterverbandes für sich, oder schwiegen die Tätigkeit des Verbandes tot. So versucht man dies auch in Hohn. Das Verhältnis der Christlichen unserem Verbande gegenüber sei nichts weniger als christlich. Zu der einen Stadt beklagten sie sich, daß man sie zu Begegnungen bei Lohnforderungen nicht heranziehe, um daran die Vereinigung zu knüpfen, ihm, Redner, kommt es nicht auf die Einigkeit der Arbeiter an, in der anderen Stadt weise man ihm aus Versammlungen städtischer Arbeiter hinzu, in welchen man Forderungen an die Stadtverwaltung aufstellen will. Man müsse nicht deshalb weniger mit den Christlichen rechnen. Besonders müsse versucht werden, mit den in den christlichen Verbänden organisierten Kollegen in Führung zu treten.

Das Verhältnis zu den anderen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen sei ein zuvielststellendes gewesen. Nur mit den Fabrikarbeitern sei man gelegentlich wegen der Zugehörigkeit der Gasarbeiter zum Gemeindearbeiter-Verband in Differenzen geraten. Diese Differenzen seien nun ausgeglichen. Nur die Düsseldorfser Filiale des Fabrikarbeiter-Verbandes glaubte sich noch über die Resolutionen der Zentralverbande hinwegzusehen zu dürfen. Die Angelegenheit sei der Generalkommision zur Prüfung unterbreitet worden.

Redner gibt nun den zahlreichen Peleg von seiner Tätigkeit.

Auch eine Übersicht über die Leistungen der Hauptkasse für den Bezirk gibt Redner. Aus derselben geht hervor, daß der Verbandsvorstand mit Geldbewilligungen für die Agitation nicht faulnig war.

Die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder lasse leider viel zu wünschen übrig. Die einzelnen Filialen müßten mehr Initiative in der Agitation zeigen. Auch hinsichtlich der Gewaltwendung lage noch manches im暗gen. Es müsse danach gestrebt werden, daß die Kollegen sich immer mehr auf eigene Füße stellen.

Zuletzt hebt noch Schäfer hervor, daß er mit den einzelnen Filialleitungen im besten Einvernehmen stehe. So müsse es immer bleiben. Er dankt für das Stets ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Schäfer-Köln weist zunächst auf den Unterschied hin, der hinsichtlich der Behandlung in Lohn- und Arbeitsangelegenheiten zwischen heute und vor jetzt besteht, wo der Gemeindearbeiter-Verband noch keinen Fuß gesetzt hatte. Befriedigt die Christlichen bemerkte er, daß er in seiner Praxis als Arbeiter-Ausschuß-Mitglied gefunden habe, daß dieselben die Tatsat bestreiten, selbst dort Forderungen zu stellen, wo sie gar keine Mitglieder hatten. Awerelloß sollte man sich bei späteren Auseinandissen als denjenigen aufstellen, auf dessen Konto selbst zu sehen sind. Es müsse außer dem Ausbau der Organisation auch auf die Verbreitung der Arbeiterpreise Wert gelegt werden.

Hebbering-Düsseldorf gibt einen längeren Situationsbericht. Aus demselben gehen wir hervor, daß die Christlichen die Frauen von uns gewonnener Mitglieder bearbeiteten und vielfach erreicht hatten, daß diese Mitglieder wieder verloren gingen. Düsseldorf habe bereits schon seit Monaten den Haushof für die Gasarbeiter eingerichtet. Jetzt habe man ab 1. September den Beitrag auf 40 Pf. festgesetzt. Er weist noch auf das Bestreben hin, genannte Zusatzvereine zu gründen.

Conz M. Gladbach gibt eine Schilderung des Vorgehens des dortigen Oberbürgermeisters und der verschiedenen Verwaltungen gegen den Verband, die sich mit den diesbezüglichen Ausführungen Schäfers deuten.

Schäfer-Kassel schildert in eingehender Weise den Verlauf der Akteure Kassel und deren Erfolge. Die Löhne der Arbeiter seien gestiegen. Am 26. März seien sie um Gewährung einer Teuerungsabgütung eingetragen, die Stadtverordnetenversammlung habe auch zugestimmt, daß der Magistrat eine Vorlage ausarbeiten solle, was jedoch nicht geschehen sei.

Graafde-Bielefeld bemerkte, daß auch im vergangenen Lande die Situation idem war. Die rücksicht politischen Arbeiter seien vielleicht eher für die Organisation zu haben als die Einheitsarbeiter.

Kampe-Bielefeld: Unsere Akteure ist noch sehr jung. Wir haben mit unserer Tatsat gute Erfolge gehabt.

Mumm-Düsseldorf legt den Vorzug der Hausagitation dar. Vielleicht wäre es nicht unangemessen, den Sitz des Kollegen Schäfer nach Düsseldorf zu verlegen.

Mummann-Hahn widerspricht Mumm. Der Gauleiter müsse in Münster bleiben.

Mohs-Berlin bemerkte, daß er sowohl als auch der Gesamtvorstand weiß, daß der Bezirk Rheinland-Westfalen schwer genug zu bearbeiten sei. Trotzdem komme man mit dem bisherigen Erfolg zufrieden sein. Zum Vergügen und Mitleidglückwurden liege gar kein Anlaß vor. Den Sitz des Kollegen Schäfer nach Düsseldorf zu verlegen gebe nicht an. Darauf könnte gedacht werden, wenn Münster dazu überreicht, einen Volksbeamten einzustellen. Der Bezirk habe für den Bezirk getan, was er tun konnte. Damit sei er einverstanden, daß der Bezirk begrenzt wurde, um die Agitation sicher bereit zu halten. Der Bezirk habe nun bereits damit einverstanden erklärt, daß Bielefeld, Herford und Kassel mit 5. Menden vom Bezirk Schäfers abgetrennt werden.

Diese Zahlstellen sollen dem Bezirk Hannover zugewiesen werden. Dieser Bezirk wird am 1. Januar mit einem besoldeten Vater befehlt. Mit der Freistellung von Beamten müsse ja auch vorsichtig vorgegangen werden. Vor allem wäre es an den hierzu nötigen Mitteln. Der Verband müsse jetzt viel mehr an Streitunterstützungen bezahlen wie ehemals. Redner gibt nochmals seiner Zufriedenheit mit der seitherigen Tätigkeit des Kollegen Schäfer hin. Die Erfolge seien sicher noch besser gewesen, wenn die einzelnen Kollegen etwas mehr mitgearbeitet hätten. Die Verträge der Konferenz zeigten, daß Intelligenz vorhanden sei. Kollege Schäfer müsse von ihnen besser unterstützt werden, damit selbstiger der Agitation in der Provinz mehr Aufmerksamkeit schenken könne. Bei Streits müsse vor allem darauf geachtet werden, daß die in Frage kommenden Kollegen längere Zeit organisiert sind. Das Geboren der Fabrikarbeiter hinsichtlich der Gasarbeiter in Düsseldorf beschäftigte zurzeit die Generalkommisionen.

Schäfer-Köln bemerkte in seinem Schlussswort: Hoffentlich sei Köln bald so weit, daß dort selbst ein Volksbeamter freigestellt werden könnte. Jedenfalls hoffe er, daß die nördlichen Delegierten wahrheitsgetreuen Bericht geben werden. Dann würde es auch hinsichtlich der steten Mitarbeit der nördlichen Kollegen besser werden. Redner schließt mit der Aufforderung an die Delegierten, auch in Zukunft Hand in Hand mit ihm zu arbeiten.

Die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung sind hiermit erledigt. Zum Punkt 4 erhält das Wort Zentralvorsitzender

Mohs-Berlin. Unser letzter Verbandsstag hat eine Reihe Neubestimmungen getroffen, die von weittragender Bedeutung für unsere Organisation sind. So habe er die Grenztreitigkeitsfrage und die Frage der Tatsat in der glücklichsten Weise gelöst. Das neue Statut sei den Anforderungen, die man heute an eine leistungsfähige Arbeiterorganisation stellt, angepaßt. Der Satz, wonach wie die allseitige Interessenvertretung mit Auschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen befreien, sei dahin geändert worden, als die Worte: mit Auschluß der parteipolitischen und religiösen Fragen gestrichen worden seien. Wie könnten uns in unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht ganz der Politik fernhalten. Wohl der hohen Politik, nicht aber der Interessenpolitik, die zu treiben in unserer aller Interesse liege. Besonders müßten wir die politischen Parteien in den Stadtverordnetenversammlungen überwachen. Wir hätten aber auch allen Anlaß, bei Kommunalwahlen mit einzutreten, nicht nur aus politischen, sondern auch aus Gründen wirtschaftlicher Natur. Redner kommt auf die Beitragserhöhung zu sprechen, die er in eingehender Weise begründet. Bei den Lohnbewegungen müsse eine gewisse Vollblütigkeit plakatieren. Die Bestimmungen für die Lohnbewegungen usw. müßten genau befolgt werden. Das Verschwinden des im alten Statut enthaltenen § 34 würde sich bei der Agitation annehmbar fühlbar machen. Kollege Mohs gibt noch eine Reihe instruktiver Weisungen verwaltungstechnischer Natur, über die Gewährung von Rechtschutz, die Auszahlungen der im neuen Statut vorgesehenen Unterstützungen usw. Die Einrichtung der Gaukonferenzen wird sich mit der Zeit wohl auch segensreich für die Bewegung erweisen. Alles in allem genommen habe der Verbandsstag gute Arbeit gemacht. Es sei Pflicht jeder einzelnen Zahlstelle, die bezüglichen Beschlüsse strikt durchzuführen. Schicke das, so würden wir uns Respekt verschaffen bei den Behörden, wie im eigenen Lager.

Es werden noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt.

Vor Stattfinden der Konferenz bezeichneten die Delegierten und eine Anzahl Gäste das neue Gaswerk Grafschaft. Die Anhänger hatten die Angenommen Deputat und Bürgermeister übernommen

### Notizen für Gasarbeiter.

Dresden. Der Arbeitstundentag ist hier für die Feuerleute der Gasanstalten nun definitiv eingeführt worden. Vom 1. Juni ab war er zur Probe eingeführt, die Probe ist so günstig verlaufen, daß man sich zur endgültigen Beibehaltung entschloß. Es hat sich gezeigt, daß die Gasproduktion dieselbe geblieben ist. Weiter hat sich aber die Mannschaftsziffer, die vordem eine ziemlich hohe war, ganz gewaltig verringert. Es wird nun Aufgabe der Gasarbeiter im Verein mit der Organisation sein, die Arbeitszeitenteilung auch auf die übrigen Arbeiter der Gasanstalten auszudehnen, sowie die verschiedenen noch bestehenden Mängel zu befehligen.

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. Zu einem wahrhaft importanten Massenstreik waren tausende von Kollegen am verlorenen Mittwoch zu Seelze in der Steppenstraße geeilt. Kollege Wissel referierte über den neuen Statut und unsere Forderungen und wies während einer vollen Zweideutung die Zuhörer zu raten, welche durch lebhafte Beifallsunterbrechungen bewiesen, daß der Redner aus dem Herzen der jungen Bevölkerung

Menge sprach. Besonders die neuzeitliche sozialpolitische Selbstentfaltung wurde ins rechte Licht gerückt, wie auch die nachfolgenden Redner, die Kollegen Schäbel, Wessolowsky, Polenske, Maßpfuhl und Dittmer im Sinne des Referenten eine notwendige allgemeine Lohn erhöhung sowie bis zur Genehmigung einer Teuerungsanlage verlangten. Namens der sozialdemokratischen Fraktion bezichtigte auch Stadt. Hingegen die Erhöhung der Löhne als ein Gebot der Notwendigkeit und forderte zum engsten Zusammenschluß im Verbande auf, denn nur dadurch wird den bereits eingereichten Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion der nötige Nachdruck verliehen. Es wurden nachfolgende Resolutionen einstimmig angenommen:

Die in den Betrieben der Stadt Berlin und der Imperial-Continental-Gas-Association beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeitnehmer haben am 3. Oktober in einer von 3000 Personen besuchten Versammlung im Kellerschen Saale zu ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung genommen.

Die Versammelten fordern, da sie schon längst einer Aufbesserung bedürftigen Löhne bei der jetzt immer schwierigeren Erhaltung der Leistung nicht entfernt mehr zur Bedienung der notwendigsten Existenzmittel ausreichen, eine allgemeine Lohn erhöhung. Um aber dem zurzeit herrschenden Bestand bis zur Einführung des neuen Staats zu begegnen, fordern die Versammelten gleichzeitig die Gewährung einer Teuerungsanlage.

Zerner erwarten die Versammelten angeblich des in vielen städtischen Betrieben Berlins noch immer üblichen unerhöht niedrigen Anfangslöhnes, daß derselbe endlich – wie schon in dem eingereichten Entwurf der allgemeinen Arbeitsordnung gefordert – um mindestens 4 M. erhöht wird. Auch halten die städtischen Arbeiter an dieser allgemeinen Arbeitsordnung nach wie vor fest und sehen deren baldiger Einführung mit Bestimmtheit entgegen.

Die Versammelten sind sich aber ferner darüber klar, daß eine wirtschaftlich zweckmäßige Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch ein solidarisches Zusammenwirken aller Arbeiter in einer starken widerstandsfähigen Organisation zu erreichen ist. Sie verpflichten sich deshalb, für den Anfang aller Kollegen und Kolleginnen an die für sie allein in Betracht kommende Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, energisch zu wirken.

## II

Bei der Versprechung der sozialdemokratischen Interpellation über die den Sommerurlaub betreffende Magistratsverfügung vom 17. August d. J. bat der Herr Magistratssekretär in der Stadtoberleitung Anhänger geäußert, die nicht unwiderruflich bleiben dürfen.

Herr Stadtrat Ramslau hat behauptet, daß die übergrößes Mehrheit der Arbeiter die Berechtigung der Magistratsverfügung einträgt.

Demgegenüber erklärten die heute im Kellerschen Saale versammelten städtischen Arbeiter, daß das direkte Gegenteil zutreffend ist, und bewahren sich entschieden gegen eine Verkürzung ihrer so täglich bemessenen Rechte durch eine solche Verfügung, die jedes Verständnis für die soziale Lage des Arbeiters vermissen läßt.

**Berlin IV-Mariendorf.** (Mohrenwäsch.) In Nr. 38 der „Gewerkschaft“ wurde über den Verrat des Vorstandes des Eisverbands des Fabrik- und Handarbeiter-Direkt-Dienstes im Gaswerk Mariendorf berichtet. Die Berliner Leitung des Gewerkschaftsvereins mache nun den Versuch, die im obengenannten Bericht enthaltenen Tatsachen als unwahr hinzustellen und den Vorstand des Eisverbands zu rehabilitieren. Zu diesem Zwecke hatte sie zum Sonnabend, den 29. September, die Arbeiter des Gaswerks zu einer öffentlichen Versammlung in das Lokal von Raub eingeladen. Zu der Einladung schickte es: „In dieser Versammlung sollen die Mitarbeiter, welche über unsere Organisation, sowie über den Vorstand des Eisverbands der Fabrik- und Handarbeiter verbreitet werden und zurückgewiesen werden.“ Doch nie in einem Zeitungsbericht konnte der Vorstand des Eisverbands in der fraglichen Audienz Arbeitswillige angegeben haben, sei eine Verleumdung, kein Wort sei davon wahr. Zur Untermauerung dieser Angelegenheit sei vom Eisverein eine dreifachige Kommission gewählt worden. Dieser Kommission gegenüber habe nun Herr Pohmer, der Direktor des Gaswerks, erklärt: „Dass sei nichts bekannt, daß der Vorstand Raub in der saglichen Audienz der Verwaltung im Laufe eines Streites die Unzertübung des Gewerkschaftsvereins angeboten habe.“ Damit, meinte Herr Pohmer, sei bewiesen, daß diese Behauptungen zu Unrecht erhoben seien. Wie zweifellos keinen Moment daran, daß sich Herr Pohmer der damaligen Unter-

redung nur noch schwach erinnern kann; bei seiner umfangreichen Tätigkeit als Dirigent eines großen Werkes kann dies nicht wundern. Der Audienz haben aber noch drei andere Arbeiter, damals Vorstandsmitglieder des Eisverbands, beigewohnt. Zwei von ihnen waren in der Lage, den Vorstand der Verwaltung des Gaswerks wiederzugeben. Danach hat Raub gesagt: „Der Eisverein werde im Falle einer Mobilisierung der Direction den Kunden desert.“ (Wörtlich.) Des weiteren habe er noch hinzugefügt, die Betriebsleitung möchte nun auch ihrerseits dem Eisverein Entgegenkommen zeigen. Der Eisverein in Starke von 60 Mann würde in der Lage sein, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Diese Ausführungen von Augen- und Ohrenzeugen gegenüber mußten alle Beschwörungen und Verfluchungenswörter der edlen Hirsche verjagen. Die Versammlung bedeutete denn auch eine völlige Niederlage für sie. Sogar die eigenen Mitglieder des Eisverbands sprachen sich in scharfster Weise gegen die Machinationen ihrer Leitung aus. Eine Resolution, welche das Verhalten der Hirsche verurteilte und im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die allein zuständige Organisation erkläre, wurde von der stark besuchten Versammlung gegen wenige Stimmen angenommen.

Die Versammlung hatte aber noch ein Radspiel. Nach Annahme der Resolution verließ der größte Teil der Versammlungsbefürworter das Lokal. Die zurückbleibenden Mitglieder der Hirsche konnten aber auch diese Versammlung nicht beenden, ohne ihr Stotz durch ein neues Jubelstück zu belästigen. Man fiel über ein zurückstehendes Vorstandsmitglied her, während das Vorstandsmitglied gerade desselben am Halse saß, stieß ihn der Schriftführer Storck mit den Fäusten und zwei weitere Mitglieder schlugen mit den Fäusten auf ihn ein. Ein anderer Kollege konnte sich nur noch durch elige Flucht dem gleichen Schicksal entziehen. Dieselben Leute aber sind es, die bei jeder Gelegenheit über Terrierismus schreien. Merkwürdig nach oben, bruttoles Vorhaben gegen den Schwächeren sind die Merkmale dieser „Arbeiter“-organisation.

**Erfurt.** Mitgliederversammlung vom 29. September. Als erster Punkt der Tagesordnung stand zur Verhandlung: „Unreife Beitrags erhöhung und welche Vorteile gewährt uns dieselbe.“ Das einleitende Referat hatte der Kollege Marx übernommen. Rodecker riefte aus, daß unsere Beitrags erhöhung eine unmöglichkeit Richtigkeit zur Weiterverbreitung naheste. Es fehle nur, daß nur eine deftige Kriegsfaß die Kollegen die Gewähr bietet, bei Lohnkämpfen und Streiks als Säcke hervorzuholen. Redner erfuhr die Kollegen, sich nicht der Beleidigung hinzu geben, daß man durch die erhöhte Beitragszahlung eine Mitgliedschaft zu verzwecken hätte, denn die Beitrags erhöhung anderen Verbände haben das Gegenteil bewiesen. Durch die Beitrags erhöhung sind auch die Unterkünfte besser geworden, und es steht zu erwarten, daß uns die Weiterverbreitung unserer Organisation in Erfurt besser gelingen wird als vordem. Mit einem Appell an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen und in diesem Sinne weiter zu wirken zur Sache unseres Verbandes und der Kollegen, id est Redner seine Ausführungen, wofür ihn die Versammlung durch reichen Beifall dankte. Zur Beendigung der finanziellen Notlage in der Hauptstadt bewilligte die Versammlung 10 M. Der Käffner wurde beauftragt, diesen Betrag als bald abzufinden. Alsdann fanden die Verhältnisse auf den Gasanstalten zur Sprache. Daß scheint es, als hätte der Berliner den Gasanstaltstreit in Weba dem biegsamen Direktor den Weg gezeigt, den er künftig wandeln soll. Mein Wunder, ist er doch mit dem Gothaer Direktor eng befreundet. Seit einiger Zeit hat die biegsame Bevölkerung von einem Dienstunternehmer Leute zur Erdarbeit geholt. Diese „geliebten“ Leute werden den einzelnen Kolonnen der Gasanstalt arbeiter zugestellt. Der Dienstunternehmer erhält für jeden von ihm geleisteten Arbeiter 50 Pf. Stundenlohn, wovon die betreffenden Arbeiter 36 Pf. erhalten. Den übrigen Betrag steht der Unternehmer für seine „unbevölker“ Arbeit ein. Die Arbeiter der Gasanstalt sind nun mit Riedt darüber entzweit, daß ihre Verwaltung für jeden dieser Arbeiter 50 Pf. Stundenlohn zahlen kann, während sie die von ihr eingesetzten Arbeiter mit 30 Pf. für die Stunde entlohnt. — Nach mehrjähriger Arbeitsdauer kann dieser horrende Zoll bis auf 31 Pf. gesteigert werden, über den hinaus sie nicht kommen, wenn sie nicht das Glück haben, mit dem Titel „Möhrlegergebisse“ belebt zu werden. Wenn die Verwaltung aber schon in der Lage ist, für jeden Arbeiter des Unternehmers 50 Pf. zu zahlen, warum steht sie denn nicht wenigstens ihre eigenen Arbeiter auf dieselbe Lohnsumme, auf der die Arbeiter des Unternehmers stehen? Die Gasanstalt ist doch ein öffentlicher Betrieb und sollte vorbildlich nur andere sein. Dies zählt das auch zu den wichtigsten sozialen Einrichtungen? Der Zweck, den die Verwaltung der Gasanstalt mit diesem Vorgehen verfolgt, ist durchaus genau. Sie weiß, daß die Geduld ihrer Leute bei der niedrigen Entlohnung und für die äußerst schwere Arbeit auch einmal erledigt werden, die im Notfall auszuhalten in der Lage sind. Wir meinen, die Verwaltung der Gasanstalten braucht diese Verhandlungen gar nicht zu beginnen, wenn sie ihre Leute so entlohnt und so behandelt, wie diese es verdienen. Sie sollte sich berechtigen

gegenden vunder-  
ter, da-  
bei von  
Mauth  
i werde  
beden."  
betriebs-  
kommen  
in der  
ungen  
eindon-  
n. Die  
für sie.  
sich in  
s. Eine  
und im  
ständige  
nung

ach An-  
staltung-  
Hirfs-  
enden,  
au fiel  
nd das  
sich ihu  
e Mit-  
kollege  
ale ent-  
genheit  
s Vor-  
beiter"

c. Ma-  
llfere  
" Das  
Medne  
he Ros-  
no daz  
tet, bei  
ner er-  
ich man  
zeichnen  
ben das  
uch die  
zu er-  
tion in  
spell an  
Zinne  
ollegen,  
nung Rottage  
Der  
senden.  
Erade,  
eits in  
tünfig  
Frector  
ng von

Diese  
e Was-  
alt für  
von die  
ng steht  
Arbeiter  
re Ver-  
an kann,  
für die  
dieser  
binous  
Diel:  
g über  
30 Pf.  
eigenen  
Unter-  
Betrieb  
zu den  
re Ver-  
durch-  
bei der  
it auch  
berat-  
e sind.  
ese Be-  
ont und  
chtigten

Forderungen nicht verschließen und würde sie dann mit einem tüchtigen und gut eingearbeiteten Personale rednen können. Nur die Arbeiter aber würde es gut sein, nun der Verwaltung auch einmal zeigen zu können, daß auch sie eine Macht bilden, daß sie sich mehr als bisher um ihre Organisation kümmern, an deren Beratungen einen regen Anteil nehmen und trätig für die Verbreitung der Ideen und Zielen unseres Verbandes sorgen.

**Heilbronn.** Eine gut bedachte öffentliche Versammlung fand am 8. September im Rathaus der "Röde" statt. Kollege Altvater sprach über das Thema: „Die Lohnforderung der städtischen Arbeiter und die Lebenslage dieser“. Eingangs seiner Ausführungen lann der Redner auf die vor zwei Jahren an den Gemeindeamt gestellte Eingabe der städtischen Arbeiter am heutigen Tag um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurück. Seiner sei von den gestellten Forderungen nur ein kleiner Bruchteil im vorherigen Jahre bewilligt. Die Lebenslage der städtischen Arbeiter ist aber nicht gebrochen worden bei den teuren Lebensmittelpreisen. Es ist sicher unmöglich, mit Löhnen, wie sie hier gezeigt werden, auszukommen. Die bietenden städtischen Arbeiter verlangten Abholzung des Stundenlohnans und Einführung einer Lohnstufe mit vier Stufen. Lohnstufe I Anfangslohn 4 M., alljährlich um 10 Pf. pro Tag steigend bis zu 5 M., für Steinmaler steigend bis zu 6 M. Diese Stufen soll gelten für Handwerker aller Berufe, Metallarbeiter, Maschinenarbeiter, Heizer, Metallarbeiter des Gaswerks. Lohnstufe II Anfangsgehalt 3,50 M., alljährlich um 10 Pf. pro Tag steigend bis zu 4,50 M. Gültig für Wärtner, Wascharbeiter beim Fleischamt, Waschmänteln und Arbeiter im Stoffabteilungen des Gaswerks. Lohnstufe III Anfangslohn 3 M., alljährlich um 10 Pf. steigend bis zu 3,50 M. Gültig für Tagelöhner aller Betriebe. Lohnstufe IV Anfangslohn 2,20 M., alljährlich um 10 Pf. pro Tag steigend bis zu 3 M. Gültig für Arbeitersinnen des Stadtbaus und Putzfrauen. Ferner haben die städtischen Arbeiter verlangt Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Zusatztag von 50 Prozent für Sonntagsarbeit, Gewährung eines Urlaubs für Arbeiter, die 3 Jahre lang ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt sind, Bezahlung des Unterschieds zwischen Lohn und Staatslöhnd in Kaufmännestellen, Errichtung einer Verfegerschaft. Von all diesen Forderungen ist bis jetzt nur durchgesetzt die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage und vorgegeben ein Vertrag für die Verfegerschaft. Seit Sommer sind diese Forderungen nur die wirtschaftliche Lage gründlich geändert. Alle Lebensmittel und Pederalmittel sind im Grunde isoliert geblieben. Schön vor zwei Jahren hat ein beim Zielbau betätigter verhältnismäßig niedriger Gehalt erlangt, dennen die beschäftigten Aufträge zu gewisse Lagen auf 1160 M. angegeben. Um diese Summe zu erreichen, müßte er einen Durchschnittstagelohn von 3,71 M. gehabt haben, aber die meisten städtischen Arbeiter haben einen noch geringeren Tagelohn, viele nur 2,50 M. und noch weniger, womit beweisbar, daß sie alle an Unterentnahmen leiden. Die Stadtvverwaltung hat die Brüder, die Arbeiter so zu bezahlen, daß sie sich ethisch durch Leben fördern können. Es muß also ein Mindestlohn von 3 M. gesetzelt werden. Kollege Hedin in Mannheim referierte ebenfalls über den Wert und Nutzen der Organisation im allgemeinen und gab der Herbezugung Ausdruck, daß, wenn die städtischen Arbeiter familiär organisiert waren, die Stadtverwaltung ihre Forderungen schon längst befriedigt hätte. Es sei ein solidarischer Standpunkt, wenn die Arbeiter hinter dem Partei- und idemprun, anstatt sich zu organisieren, um gemeinsam bessere Verhältnisse zu erhalten. Auch auf den Gemeindeamt konnte man sich nicht immer verlassen, die Arbeiter müßten selbst ihre Zufriedenheit tun. Beide Redner wurde formeller Bericht gezeigt. Zur Diskussion meldete sich niemand, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute, den 8. September im Rathaus „zur Röde“ stattfindende öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter der Stadt Heilbronn erklärt sich mit den Rechten vollständig einverstanden. Die Versammelten beantrachten die Verbandsstellung, unverzüglich die ihr angemessen erscheinenden Schritte einzuleiten, um wenigstens die äußerst notwendige Verbesserung ihrer Lebenslage herbeizuführen.“

**Stettin.** Mitgliederversammlung vom 28. September. Kollege Miedel Berlin sprach über „Äußere Tatsit bei Lohnbewegungen“ und entwidmete in großen Zügen ein Bild über die Männer, die nach in letzter Zeit zwischen unserer Organisation und verschiedenen Stadtverwaltungen abgetreten haben, um davon ausdrückend den Anwendenden zu zeigen, wie unabdingt notwendig es ist, plannmäßig und bekommen nach dieser Richtung hin vorzugehen. Meister Bernhard lobte den Redner am Schluß seiner Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich die stolzen Erbauer und Gründermann. Hieraus ergolgte die Wahl der am geschicktesten Vorstandesmitglieder. Es wurden gewählt: Kollege Zielinski als Präsident, Röder als zweiter Vorsitzender, Giesecke als Bevölkerungs- und Bürger als zweiter Schriftführer. Zum Abschluß derjenigen Gasarbeiter, welche den Geräte am ihren Arbeitsplätzen gehalten haben, nahm Kollege Pöllack das Wort. Redner kritisiert läßt das Verhalten dieser Kollegen, welche sich nicht scheuen, die von ihnen einmal gefassten Verhältnisse zu übertragen und ihre Kollegen, mit denen sie Jahre lang zusammen gearbeitet hatten, so erbärmlich im Zustand zu lassen. Es

gibt für uns nur ein Mittel und das ist, diese Leute öffentlich an den Pranger zu stellen. Redner ging des näheren auf den Streik ein wo stellte fest, daß die Herren Meister ein gut Teil Schuld auf sich geladen haben, denn gerade sie wären diejenigen gewesen, welche die Handwerker dazu aufgefordert haben, die Arbeit niederzulegen. Nachher wußten sich die noblen Herren die Hände im Unklud und verübteten selbst die Arbeit, die früher von den Ausständigen vollbracht wurde. Hier zeigt sich deutlich das so viel geprägte „harmonische Zusammenarbeiten“ mit den Meistern. Die Gasarbeiter werden hoffentlich die Konsequenzen daraus ziehen. Ist nun einmal der Streik zu Gunsten der Gasarbeiter ausgefallen, so gilt es für uns nicht den Kopf hängen zu lassen, sondern trätig weiter zu agitieren und für Auflösung zu sorgen. Hieraus wurde einstimmig beschlossen, folgende Gasarbeiter aus dem Verbande auszuschließen: Piepenhagen, Behse, Rode, Meier, Grunewald und Heinrich wegen Streitbruchs. Des weiteren wurde beschlossen, eine intensive Agitation unter den städtischen Arbeitern zu entfalten. Dieser Beschlus wurde der Führerleitung zur näheren Prüfung überwiesen.

**Wiesbaden.** Am 28. September fand eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt, welche Stellung nahm zu dem Schrein des Hauptvorstandes betrifft Bewilligung von Geldmitteln aus den Lohnstufen zur Unterstützung freilebender und ausgeschwärter Kollegen. Es wurde beschlossen, dem Hauptvorstand 150 M. Leihweise bis 1. April 1907 zur Verfügung zu stellen. Kollege Weber und Rödy erhielten alsdann Bericht über die letzten Kartelltagungen. Besonders wurde das Herbergswesen unter die Lupe genommen und die Kollegen ernahmt, und Mitglieder der Bauerwerksgenossenschaft zu werden, damit ein jeder Kollege an den sozialen Arbeiten in Wiesbaden teilnehmen kann. Im weiteren wurden, da in letzter Zeit die Mitgliederveranstaltungen nicht zum besten befunden wurden, Anregungen gegeben, die Versammlungen auf einen anderen Tag zu verlegen, indem durch den Wechsel des Volks auch die Versammlungen verschoben werden können, oder man solle den ersten Freitag eines jeden Monats zu den Mitgliederversammlungen festlegen. Dieser Antrag wurde angenommen, und somit findet die nächste Versammlung am Freitag den 21. November bei Gastwirt Pieger statt. Wir bitten alle Kollegen, wegen der wichtigen Lagesordnung volkssäßig zu erscheinen. — Appell! Die Verhältnisse der städtischen Arbeiter, insonderheit aber auch das Verhältnis der Kollegen der Organisation gegenüber, bedarf einer klaren Kritik. Wenn man in letzter Zeit die Versammlungen überbrückt und an den Arbeitsstätten die Kollegen in ihrem Handeln beschaut, so muß man auf den Gedanken kommen: Da, in dem die Gemeindearbeiterorganisation eingeschlossen? Das ist sicher nicht der Fall. Über die Überarbeit in einzelnen Betrieben, die Zuständigkeiten unter den Arbeitern selbst, tragen ein gut Teil Stand an diesen Verhältnissen. Einige Worte zu den Verbesserungen, die in letzter Zeit von Seiten der Gemeindeskollegen für die Arbeiter gegeben wurden. So haben die Stadtverordneten jüngst beschlossen, für die Feiertage, welche in die Woche fallen, einen halben Tagelohn zu vergüten; diejenigen, welche arbeiten, erhalten 50 Proz. Lohnzuschlag. Ferner soll allen Witwen von Arbeitern, welche zwei Jahre bei der Stadt beschäftigt waren, beim Todestag ihres Mannes ein Sterbegeld in der Höhe eines Monatsverdienstes gewährt werden. Von 31. Tage nach dem Tode tritt das Sterbegeld in Kraft. Auf der Gasanstalt ist für alle Dienstverordnete die Abstundenzulage eingeführt. Hierzu kommen der Erholungszulage und sonstige kleinere Verbesserungen. Man muß also sagen, daß wir schöne Erfolge erzielt haben. In der Hauptstadt danken wir dies der Organisation. Darum, Kollegen, werdet die Schlaube ab; keilt mir, tang zu sein an der Weiterentwicklung und dem Ausbau unserer Organisation. Denn Einigkeit macht stark!

### Rundschau.

Die Berliner sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat bei der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag eingebracht:

„Die Versammlung wolle beschließen:

1. Die Versammlung erfordert den Magistrat, mit ihr in gesicherter Deputation über eine durch die gegenwärtigen Verhältnisse dringend gebotene Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter für das nächste Estate Jahr 1907 zu beraten.

2. Angewünscht erfordert die Versammlung, den in der städtischen Verwaltung beschäftigten Arbeitern, die nicht mehr als 2000 M. Entnommen haben, eine Zuvergütungszulage von 70 M., zahlbar in zwei Raten zu 35 M. zu gewähren.“

**Allgemeine Arbeitsordnung zu Dresden.** Am 27. September sollte das Stadtverordneten-Kollegium die Umänderung der allgemeinen Arbeitsordnung beraten. Von Rat waren einige Vorläufige hierzu gemacht. Einen dieser Reformvorlagen wollen wir hier anführen: „Es ist den Arbeitern bei Störte sofortige Entlassung verboden, ihren Mitarbeitern wegen ihrer Zugewandtheit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft Boniure zu machen, oder in irgend einer Weise zu belästigen.“ Eben dieser eine Vorlage ist bezeichnend genug. Die anderen

Abänderungen betrafen die Gewährung eines Rechtsanspruches an den Büchern, sowie die Abänderung des Wahlrechtes zu den Arbeiterschaften. Diese Motorevorschläge waren nun auch vom Ausschuss im Plenum zum Beifinden empfohlen worden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten machten aber einen dicken Strich durch die Rednung, indem sie ein ganzes Blatt Anträge einreichten, ebenso wie auch eine längere Eingabe der Organisation vor. Diese Finge konnte man nicht so mit nichts da nicht ignorieren. Die Weisheit wurde wieder in den Ausschuss zurück gespielt. Wir wollen hoffen, daß diese monströse Bestimmung nunmehr platt unter den Tisch fällt!

**Der Erfurter Total-Verein der städtischen Arbeiter** hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, den Oberbürgermeister Dr. Schmidt zum Ehrenmitglied zu ernennen. Vorder wurde dabei nicht mitgeteilt, welche Verdienste sich die beiden Herren schon um die städtischen Arbeiter erworben haben. Schließlich bedeutet es doch noch kein Verdienst, wenn Herr Dr. Schmidt einmal zu einer Rechtzeitigkeit des Vereins erscheint und sich hier anbietet läßt. Im übrigen meinen wir, daß es diesen städtischen Arbeitern nun an nichts mehr fehlen kann. Die beiden Ehrenmitglieder werden nun mit ihrer ganzen Person für die Interessen der städtischen Arbeiter eintreten — oder auch nicht? Wer unsere organisierten Kollegen in Erfurt wird es wohl noch harte Arbeit geben, um gegen solchen Servitismus anzutreten!

**Die Organisation der Volksischen Wirtschaft und Wissenser** sowie beim Schweizerhof und der Witzigenthaler hat in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Berliner Arbeiterschaften können hier beständig eingreifen, indem sie sich die auszen braunen Ausweiseinfanten des Handels- und Transportarbeiterverbandes vorlegen lassen.

**Trotz steigender Löhne sinkende Rantung.** Einen weiteren Beweis dafür, daß trotz der gestiegerten Löhne die Lebenshaltung der Arbeiter keine bessere, sondern eine schlechte geworden ist, bietet der Geschäftsbericht des zweitgrößten deutschen Konsumvereins Leipzig-Vlopolis. In der Generalversammlung am Sonnabend, den 30. September, führte nämlich der Geschäftsführer Johanna aus, daß die Wirtschaft des Konsumvereins durch den Konservativen entscheidend beeinträchtigt worden seien und in Zukunft noch mehr beeinflusst sein werden. Sieht bei das letzte Jahr ein Proletariatsehe im deutschen Reichsleben geweckt, wohl haben die Löhne der Arbeiter etwas angezogen. Aber dieser Bereich ist doppelt und dreifach durch die Steigerung der Lebens- und Konsummittelpreise wieder aufzugehen worden. Der Umsatz sei allerdings um 207.388 M. gegen das Vorjahr gestiegen. Das Beträgt entfiel ein Durchschnittsertrag im Jahre 1904 von 229.70 M. im Jahre 1905 von 311.30 M. und im Jahre 1906 von 373 M. Über der Warensumme ist deshalb nicht gestritten. Trotzdem das einzelne Mitglied im Jahre 1906 mehr Geld an den Konsumverein bei seinem Umtage bezahlt hat, hat es nicht mehr Waren dafür bekommen als im Vorjahr.

**Der Lehrplan der Arbeiter-Bildungsstätte** für das vierte Quartal 1906 zeigt folgende Unterteilung. Montag: Geschichte (Mar. Maurenbreiter). Die große französische Revolution (1789-1799). Dienstag: Soziale Gegenreigung (Zum Stagen Stein). Deutsches Arbeiterrecht, 1. Teil. Das Recht des gewerblichen Arbeitsvertrages. Mittwoch: Naturkenntnis (W. H. Baeger). Die Abstammungslehre und die Lehre Darwins. Donnerstag: Medizinkunde (Julian Borchardt). Freitag: Nationalökonomie (Wal. Grünwald). Die Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. Samstag: Literaturgelehrte (Heinrich Strobel). Die deutsche Dichtung im Zeitalter Goethes. Montag: Fortbildungskurs in Nationalökonomie (Julian Borchardt). Der Unterricht beginnt am Montag, den 15. Oktober in dem neuen Hause der Schule, Grenadierstraße 37. Alle Anfragen sind an den Vorstand Hermann Lommé, Berlin S. 59, Kreisgrätzstr. 3, 1. Quergebäude 4. Et. zu richten.

### Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:  
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24. Telefon: Amt VI, 6488.

### Gauleiter-Gesuch.

Für den demnächst zu errichtenden Gau Königsberg suchen wir zum baldigen Amtsrufe einen Hilfsarbeiter, welcher nach abfertigter Probeleistung eventuell als Gauleiter eingesetzt werden soll. Das Gehalt beträgt für das erste Quartal 100 M. und dann 1800 M. pro Jahr. Bei Anstellung als Gauleiter kommen die vom Borchardt besoldeten Gehaltstage von 2100-2600 M. in Betracht. Diesbezügliche Anträge werden unter Einsendung eines lebenslange-

und eines kurzen Berichtes über die seitherige gewerkschaftliche Tätigkeit, bis zum 20. Oktober 1906 an den Verbandsvorstand, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24, eingesandt.

Unter den gleichen Bedingungen sollen für den 1. Januar 1907 zwei Hilfsarbeiter für den Gau Königsberg und Hannover eingestellt werden. Gleßfältige Sicherheit und bis 1. November 1906 beim Verbandsvorstand eingureichen. Der Verbandsvorstand.

**Berlin.** Die Kollegen werden dringend erachtet, alle Zuwendungen für die Ortsverwaltung in Zukunft unverzüglich zu studieren. Die Adresse lautet also:

zu die Ortsverwaltung  
Berlin SW. 13, Alte Jakobstr. 145, pt.

Die Ortsverwaltung Berlin.

### Quittung der Hauptkasse.

Für den Monat September gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das II. Quartal 1906: Dortmund 55,06 M., Gera 39,50 M., Göttingen 65,31 M., Hamburg 6 M., M. 125,50 M., 7. Rate 107,65 M., Leipzig 5 M., Rate 10,30 M., 6. Rate 8, M., Mühlhausen i. Th. 3. Rate 83,25 M.

Für das III. Quartal 1906: Breslau 2. Rate 250,- M., Köln a. Rh. 2. Rate 300,- M., Dresden 2. Rate 1400,- M., Frankfurt a. M. 1. Rate 300,- M., Leipzig 2. Rate 600,- M., München 2. Rate 300,- M., Stuttgart 2. Rate 600,- M., 3. Rate 300,- M.

Für den Kassenfonds der Glasarbeiter: Schweinfurt 3,00 M. Vereite quittiert 415,00 M.; zusammen 4157,20 M.

Für Ettrabettrag zu Kreis- und Ausprägungen: Berlin (Gruppe Meyer-Ahpe) 100,- M., Brandenburg 20,- M., Preußen 200,- M., Köln a. Rh. 100,- M., München 200,- M., Niedersachsen 10,- M.; zusammen 630,- M.

Keiner gingen ein: Am Protokolle: Berlin 50,- M., Berlin (Gruppe Meyer-Ahpe) 194,- M., Dresden 95,- M., Gera 1,- M., Würzburg 51,- M., Schweinfurt 6,60 M.; für Interate: Berlin 30,90 M., Brandenburg 1,95 M., Dresden 36,60 M., München 96,55 M.; an Abonnementsgeldern: 1,37 M.; für Geschäftsbeiträge: 1,20 M.; Telleranmeldung in Leipzig: 57,65 M.; von der Deutschen Werftsgenossenschaft: 19,10 M.; an Gladbeck: 8,20 M.; an Güten: 497,00 M.

### Von Einzelbeiträgen:

Mr. 25.113	2,79	21	Mr. 39.593	3,50	281	Mr. 58.130	1,30	281
33.992	1,	"	42.298	4,75	"	60.570	1,20	"
33.150	2,90	"	46.623	6,	"	60.571	4,15	"
33.153	6,	"	50.136	4,95	"	60.572	4,15	"
33.154	3,50	"	50.149	3,50	"	60.573	3,30	"
33.936	5,55	"	50.450	3,50	"	60.574	3,70	"
33.983	3,50	"	50.463	1,60	"	60.575	1,20	"
33.994	2,05	"	50.465	7,	"	60.576	1	"
33.995	2,05	"	50.472	1,	"	60.577	3,30	"
34.009	1,	"	50.478	5,	"	60.578	1,20	"
37.657	3,45	"	50.479	2,15	"	60.579	5,85	"
37.682	3,95	"	50.486	2,20	"	60.580	2,90	"
37.687	3,95	"	50.491	3,10	"	60.581	1,20	"
37.689	3,60	"	50.493	7,05	"	60.582	5,15	"
38.682	2,70	"	50.497	1,10	"	60.583	4,20	"
38.685	3,30	"	58.108	3,15	"	60.584	3,25	"
39.866	2,10	"	58.112	1,15	"			Zumma 188,90 M.
39.869	4,65	"	58.125	8,-	"			

Ob 21 stimmen, Hauptpflichten.

Um Rücklagen zu vermeiden, bitte ich, bei Geldsendungen jetzt anzugeben, wofür der Betrag ist. D. O.

### Briefkasten.

Wiesbaden u. and're. Bitte, bitte keine Worte fürzen, die Sieger haben ihre Not! Die Redaktion muß Rücklagen auf den vorhandenen Raum und die Druckfähigkeit des Geschriebenen nehmen, also nichts für ungut! Adl. Gr.: D. - Königsberg: Wie Ihr seid, bin ich Euch mit Bericht zuvor gelommen, aber Gewinnmöglichkeit ist keine Hererei! Bitte stets eine Zeile zu beitreiben. Adl. Gr.: E. A. M. C. K. u. M.: Artikel und Berichte kommen in nächster Nr.

### Totenliste des Verbandes.

Ernst Böhle, Stuttgart

21. September 1906 im Alter 43,90. Gestorben 1906 im Alter von 27 Jahren.

Ernst Horn, Leipzig

19. September 1906 im Alter von 19 Jahren

Ehre Ihren Studenten!